

# Anlage A zur V/0583/2021

## Kurzüberblick

Beschluss über die Fortschreibung der drei pflichtigen Bedarfspläne (Brandschutzbedarfsplan, Rettungsdienstbedarfsplan und Katastrophenschutzpläne)

*Die aktuellen Bedarfspläne sind alle 5 Jahre spätestens fortzuschreiben. Die Katastrophenschutzpläne sind in Teilen erstellt. Neue Landesvorgaben zur Katastrophenschutzplanung sind im Aufbau*

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Bedarfspläne nach den allgemeinen und objektivierbaren Risiken im Stadtgebiet Münster aber auch unter Beachtung der Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung für die Risiken der Zukunft auszulegen und die Inhalte zu erarbeiten.

Externe Rechts- und Gutachterberatungen sind vorgesehen zur Zielerreichung, um die Vorgaben nach Weisung des Landes NRW aber auch den Stand der Technik, den Stand von Normung und Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten und in die Umsetzung bringen zu können

Zielerreichung:

1. Eine einsatztaktische und strategische zukunftsweisende Gefahrenabwehr weiterhin sicher stellen zu können.
  2. Anforderungen zur Sicherstellung eines leistungsfähigen kommunalen Gefahrenabwehrsystems erkennen und fixieren.
  3. Fahrzeug- und Geräteausstattungskonzepte für die nächsten 5 Jahre vorbereiten.
  4. Neubau- und Sanierungsmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre vorbereiten.
- Es ist mit einem finanziellen Aufwand für die Erstellung der Bedarfspläne in Höhe von 60.000,00 Euro bis 100.000 Euro für den Brandschutzbedarfsplan ist zu rechnen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	PG 0209 und 0210	<i>Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung sowie Rettungsdienst</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW)</li> <li>2. Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Rettungsdienstgesetz (RettG NRW)</li> <li>3. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (ArbSchG)</li> </ol>					

4. Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

5. Normative Regewerke: DIN 14092 und DGUV-I 205-008, Stand der Technik

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben dienen die Bedarfspläne der Festlegung des Schutzniveaus für die Stadt Münster.

Das Schutzniveau wird durch die Festlegung von Qualitätskriterien durch Beschluss des Rates festgelegt.

Zur Sicherstellung der grundsätzlichen Schutzziele und Qualitätskriterien in der Gefahrenabwehr ist die Feuerwehr Münster entsprechend aufzustellen.